

**Allgemeine Bedingungen für
Mitarbeiterangebote der Telekom Deutschland GmbH
(Beschäftigte der Deutschen Telekom AG und verbundener inländischer Unternehmen) Stand
09.12.2019**

Präambel

Die Telekom Deutschland GmbH gewährt Beschäftigten der Deutschen Telekom AG und verbundener inländischer Unternehmen ausgewählte Produkte und Dienstleistungen aus dem Konzern Deutsche Telekom zu vergünstigten Preisen.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur für die vergünstigten Mitarbeiterangebote. Andere Leistungen, wie z.B. die Bereitstellung/Überlassung eines nicht vergünstigten Produktes, bleiben davon unberührt.

Mitarbeiterangebote werden von der Telekom Deutschland GmbH ausschließlich auf freiwilliger Basis gewährt. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Diese Bestimmungen stehen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Ein Anspruch auf zukünftige vergünstigte Leistungen besteht in diesem Fall nicht.

1. Voraussetzungen

1.1 Die Bestellung von Mitarbeiterangeboten ist ausschließlich über den Online-Shop des Personalverkaufs möglich, sofern nicht andere Bestellwege angeboten werden.

1.2 Vergünstigungen werden gewährt für:

- Alle aktiv volljährigen Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, d.h., alle Personen, die mit der Deutschen Telekom AG ein unbefristetes Arbeitsverhältnis vertraglich vereinbart bzw. ein Dienstverhältnis haben, einschließlich der Teilzeitkräfte, Auszubildenden, Trainees sowie Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen ab 18 Monaten; alle in o.g. Umfang aktiv Beschäftigten nach der jeweils aktuellen Liste der inländischen verbundenen Unternehmen: <https://www.telekom.de/pv/liste-der-berechtigten-unternehmen>
- Alle ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Telekom AG und der in der jeweils aktuellen Liste der inländischen verbundenen Unternehmen genannten Rentner, die von der Telekom in den Ruhestand getreten sind.
- Aufgeführten Gesellschaften, deren Beschäftigungsverhältnis für eine befristete Zeit ruht. Dies sind Beschäftigte, die sich in Elternzeit, Urlaub ohne Bezüge oder Studium befinden. Alle sonstigen ruhenden Arbeitsverhältnisse haben für den beschriebenen Geltungsbereich keine Gültigkeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn während des ruhenden Arbeitsverhältnisses gleichzeitig ein aktives Beschäftigungsverhältnis bei einer Gesellschaft besteht, die nicht zu den verbundenen inländischen Unternehmen gehört.
- alle Versorgungsempfänger (ausschließlich ehemalige Beschäftigte) und Rentner der Deutschen Telekom AG und der inländischen verbundenen Unternehmen der Deutschen Telekom AG. Dazu gehören auch Beschäftigte, die im Rahmen aktueller Personalumbaumodelle aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden bzw. in den Vorruhestand gewechselt sind.
- Executives: diese können Mitarbeiterangebote im Festnetz jedoch nur dann in Anspruch nehmen, wenn dem Executive kein Festnetz-Anschluss für leitende Angestellte überlassen wird.

1.3. Einschränkungen

Sofern ein Berechtigter nach Ziffer 1.1. und 1.2 von sich aus

- den Vertrag über das Mitarbeiterangebot gekündigt
- oder einen Wechsel von einem Mitarbeiterangebot zu einem Standard-Angebot der Telekom für alle Kunden (Nicht-Mitarbeiterangebot) vorgenommen hat,

kann er erst nach Ablauf von **6 Monaten** nach Beendigung des Vertrages über ein Mitarbeiterangebot oder des Wechsels zu einem Standard-Angebot der Telekom erneut ein vergünstigtes Mitarbeiterangebot beauftragen (**Sperrfrist**).

2. Leistungsumfang und Bedingungen

Neben der für das jeweilige Mitarbeiterangebot angebotenen Vergünstigung gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten der Telekom Deutschland GmbH.

3. Nutzungsende des Mitarbeiterangebotes

3.1 Einstellung des Angebotes

Bei Einstellung des Mitarbeiterangebotes durch das anbietende Unternehmen – also Wegfall der vergünstigten Preise wird der Vertrag unter Geltung der jeweiligen Leistungsbeschreibungen, Preislisten und AGB der Telekom Deutschland GmbH fortgeführt.

Der Wegfall der Vergünstigung wird dem Mitarbeiter mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z.B. Brief, E-Mail, interne Kommunikation) mitgeteilt. Dem Mitarbeiter steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht für den Vertrag zum jeweiligen Produkt zu. Kündigt der Mitarbeiter innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung über den Wegfall der Vergünstigung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Mitarbeiter wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

3.2 Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis

Über das Ende des Beschäftigungsverhältnisses hinaus werden keine neuen Mitarbeiterangebote im Sinne dieser Bestimmungen mehr gewährt.

4. Hinweise zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht

Es kommen die jeweils gültigen Rechtsvorschriften im Steuer- und Sozialversicherungsrecht zur Anwendung.

5. Maximale Bestellmenge:

- 1 Festnetzanschluss
- 1 Smart-Home-Lösung
- Festnetzgeräte und Zubehör
- 1 Mobilfunkanschluss (mit und ohne Endgerät)
- 1 Mobilfunkdatentarif (mit und ohne Endgerät)
- 1 Mobilfunk-Endgerät ohne Vertrag alle 2 Jahre